

Rhein-Kreis Neuss  
Amt für Umweltschutz  
Untere Wasserbehörde  
Auf der Schanze 4  
41515 Grevenbroich

Antrag zur Grundwasserentnahme für Trinkwasserzwecke  
nach §§ 8, 9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

**Angaben zum Antragsteller**

Name, Vorname / Firma

PLZ und Ort

Straße, Haus Nr.

Telefon mit Vorwahl

Telefax mit Vorwahl

E-Mail

**Angaben zum Standort des Trinkwasserbrunnens**

PLZ und Ort

Straße, Haus Nr.

Gemarkung

Flur

Flurstück

Ostwert / Nordwert

Wasserschutzzone

## Beantragte Entnahmemengen

Entnahmemenge stündlich  m<sup>3</sup>

Entnahmemenge täglich  m<sup>3</sup>

Entnahmemenge jährlich  m<sup>3</sup>

### Das geförderte Grundwasser wird nach dem Gebrauch wie folgt abgeleitet:

Das Abwasser wird der öffentlichen Schmutz- bzw. Mischwasserkanalisation zugeleitet.

Das Abwasser wird einer Kleinkläranlage zugeleitet.

### Die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis wird hiermit beantragt.

Mir ist bekannt, dass die Entscheidung über die Erlaubnis der Gewässerbenutzung gebührenpflichtig ist. Die Untere Wasserbehörde kann den Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis gebührenpflichtig zurückweisen, wenn die Antragsunterlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen.

Auch für den Fall, dass der Antrag abgelehnt werden muss oder zurückgezogen wird, nachdem mit der Bearbeitung begonnen wurde, wird für die Bearbeitung eine Gebühr erhoben.

### Diesen Antrag und die nachfolgenden Unterlagen lege ich der Unteren Wasserbehörde jeweils in **3-facher** Ausfertigung vor:

1. Topographische Karte mit eingetragenem Standort Maßstab 1 : 25.000
2. Lageplan mit Eintragung des Trinkwasserbrunnens sowie der Abwasseranlagen (Kanäle, Schächte, Kläranlage usw.) Maßstab 1 : 500 – 1 : 2.500
3. Schnittzeichnung des Brunnen mit Schichtenverzeichnis
4. Erläuterungsbericht mit Wasserbedarfsermittlung
5. ggf. Fließschema des Trinkwassers mit Aufbereitung
6. ggf. Angaben und Unterlagen zur Wasseraufbereitung
7. Grundwasseranalysen (vor und nach Wasseraufbereitung)

**Haben Sie noch Fragen? Wir sind per Telefon unter 02181/601-6801 für Sie da.**

---

Datum, Unterschrift Antragsteller

---

Unterschrift Grundstückseigentümer (wenn nicht gleich Antragsteller)\*

\* Die Unterschrift des Grundstückseigentümers ersetzt eine separate Einverständniserklärung